

**Anlage J**

Kirchengemeinde/Wahlbezirk/Stimmbezirk<sup>1</sup>:  
....., den .....

**Berufung eines Wahlvorstandes**

Gem. § 23 Abs. 1 Kirchenwahlgesetz -KWG- wird für

- die Kirchengemeinde
- den Wahlbezirk .....
- den Stimmbezirk .....

folgender Wahlvorstand berufen:

Name

Stellvertretung

.....  
(Vorsitzende/r)

.....

.....  
(Beisitzer/in)

.....

.....  
(Beisitzer/in)

.....

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes erfüllen die Voraussetzungen nach § 1 Kirchenwahlgesetz. Sie sind nicht zur Wahl in der Kirchengemeinde/dem Wahlbezirk<sup>1</sup> vorgeschlagen, in der/ dem<sup>1</sup> sie zum Wahlvorstand berufen wurden.

Ort, Datum	Für das Presbyterium:
....., den .....	.....

<sup>1</sup> Unzutreffendes bitte streichen